



**Lebensmittel
retten.
Menschen
helfen.**

Kinderschutzkonzept der TÜBINGER TAFEL e.V.

in Bezug auf soziale Projekte für Kinder und Jugendliche

Inhalt

1) Einleitung	4
a) Leitbild	4
b) Ziele	5
c) Reichweite	5
2) Arten von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	6
a) Körperliche Gewalt	6
b) Sexualisierte Gewalt	6
c) Psychische Gewalt	6
d) Ausbeutung	7
e) Vernachlässigung	7
f) Digitale Gewalt	7
3) Präventionsmaßnahmen	8
a) Risiko- und Potenzialanalyse	8
b) Personalstandards	11
c) Datenschutz bei Kommunikation und Bild- und Videomaterial	12
d) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	13
4) Interventionsplan und Fallmanagement	14
a) Kinderschutzteam	14
b) Ombudsstelle für Hinweisgebende (HinSchG)	14
c) Fallmanagement	14
d) Evaluation und Monitoring	15
e) Rehabilitationsverfahren	15
Anhänge	16
A) Übersicht zu Kontakt- und Beratungsstellen in Tübingen und Umgebung (öffentlich)	16
B) Übersicht zu ortsunabhängigen Beratungsstellen (öffentlich)	18
C) Verhaltenskodex für interne Mitarbeitende (öffentlich)	23
D) Verhaltenskodex für externe Helfende (öffentlich)	26
E) Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Foto-, Video- und Tonmaterial (öffentlich)	28
F) Interventionsplanung (öffentlich)	30

Das Kinderschutzkonzept wurde im Herbst 2025 und Winter 2025/26 durch das Kinderprojekte-Team der Jungen Tübinger Tafel erstellt und am 09.02.2026 durch den Vorstand der TÜBINGER TAFEL e.V. beschlossen.

Dazu beigetragen haben mehrere Austauschtreffen mit dem Kinderschutzteam der Tafel Deutschland sowie Feedback des Vorstands der Tübinger Tafel. Zentral für die inhaltliche Konkretisierung war eine professionelle Begleitung durch eine externe Kinderschutzexpertin der Kindernothilfe e.V., die über die Tafel Deutschland vermittelt wurde.

Tafelintern ist das Kinderschutzkonzept durch weitere Anhänge ergänzt (Meldeformular, Formular zur Risikoanalyse, Ehrenamtsbescheinigung für das erweiterte Führungszeugnis).

1) Einleitung

a) Leitbild

Jedes fünfte Kind und jede*r vierte junge Erwachsene in Deutschland ist armutsgefährdet. Die Folgen von Armut: Niedrige Bildungschancen, höhere Gesundheitsrisiken, materielle Unterversorgung und soziale Isolation.

Bei den Tafeln wird die Kinderarmut deutlich sichtbar: Über ein Viertel der Tafel-Kund*innen sind unter 18 Jahre alt. In Tübingen sind sogar 40% der Tafel-Kund*innen Kinder.

Die TÜBINGER TAFEL e.V. bietet neben der Lebensmittelausgabe spezielle Angebote, Programme und Projekte für Kinder und Jugendliche zu den Themenbereichen Lebensmittelrettung, Bildung, soziale Teilhabe, Begegnung und Gemeinschaft an. Beispiele hierfür sind unter anderem Bastelnachmittage, Kochkurse oder Theaterbesuche. All das sind Ergänzungen zur Basisarbeit der Tafel – sie machen die Hilfe wirksamer, indem zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Aus dem direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ergibt sich für die Tübinger Tafel e.V. die moralische und soziale Verantwortung, ein Schutznetzwerk für Kinder und Jugendliche zu errichten und sich aktiv für Kinderschutz einzusetzen.

Laut Statistischem Bundesamt haben die Jugendämter im Jahr 2022 bundesweit rund 62.300 Fälle von Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt festgestellt.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass in Deutschland pro Schulklasse ein bis zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder in der Vergangenheit betroffen waren. Diese Zahlen verdeutlichen die soziale Verantwortung einer zivilgesellschaftlichen Organisation wie der TÜBINGER TAFEL e.V., sich nachdrücklich für präventiven Kinderschutz einzusetzen.

Wir sind entschlossen, uns optimal aufzustellen, uns kontinuierlich fortzubilden und dabei die Expertise von Fachleuten in Anspruch zu nehmen, um Kinder und Jugendliche, die zu unseren Kinderprojekten kommen besser unterstützen zu können.

Die Richtlinien dieses Kinderschutzkonzeptes gelten für die TÜBINGER TAFEL e.V.

Selbstverständlich ist der Weg zur Gewährleistung des Kinderschutzes ein fortlaufender Prozess, bei dem wir zusammen mit unseren engagierten Tafel-Aktiven, Vorstandsmitgliedern und unseren Partner*innen viel lernen und aus jedem Schritt unseres Engagements Nutzen ziehen können. Wir sehen uns verpflichtet, in der Tübinger Tafel und im Rahmen unserer Projekte sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Mit unserem Kinderschutzkonzept setzen wir uns dafür ein, die Würde und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu achten, sie vor Gewalt zu schützen und sie zu stärken.

b) Ziele

Dieses Kinderschutzkonzept und die dazugehörigen Bemühungen haben das Ziel, die Projektarbeit der Tübinger Tafel e.V. zu verbessern.

Wir setzen uns dafür ein, Tafel-Aktive zu sensibilisieren und zu schulen, damit Kinderschutzvorfälle erkannt werden und angemessen darauf reagiert werden kann. Dadurch schaffen wir ein größeres Bewusstsein für Kinderschutz. Wichtig ist die Entwicklung einer Kultur des Hinsehens, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. In jedem Projekt greifen entsprechende umfassende präventive Maßnahmen, die Risiken für das Auftreten von Kinderschutzvorfällen senken sollen.

Wir bieten transparente Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung an und gewährleisten, dass diese schnellstmöglich und gründlich untersucht werden. Falls notwendig, werden entsprechende Fachstellen zur Beratung hinzugezogen.

Wir verpflichten uns zur fortlaufenden Überprüfung und Verbesserung unseres Kinderschutzkonzepts, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden und die bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche gewährleistet ist.

c) Reichweite

Die Präventionsmaßnahmen (siehe Kapitel 3, Präventionsmaßnahmen) betreffen folgende Personengruppen:

- Tafel-Aktive (ehrenamtlich und hauptamtlich), die bei den Kinderprojekten der Tübinger Tafel e.V. mitarbeiten
- Kooperationspartner*innen, mit denen wir Kinderprojekte planen und durchführen

2) Arten von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfasst alle Formen der körperlichen, psychischen oder sexualisierten Misshandlung, der Vernachlässigung, der Ausbeutung sowie der digitalen Gewalt, die die gesunde körperliche, seelische oder soziale Entwicklung junger Menschen gefährden oder beeinträchtigen können. Gewalt kann sowohl im direkten persönlichen Kontakt als auch über digitale Medien ausgeübt werden und tritt häufig in Kontexten auf, die von Abhängigkeit, Vertrauen oder Macht geprägt sind.

Im Folgenden werden die zentralen Formen von Gewalt beschrieben, die im Rahmen der Arbeit der Tübinger Tafel mit Kindern relevant sein können. Die Darstellung orientiert sich am Kinderschutzkonzept von Tafel Deutschland e.V. und der Tafel-Akademie gGmbH.

a) Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, durch die Kinder oder Jugendliche körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt werden, ebenso wie das Unterlassen notwendiger Schutzmaßnahmen. Dazu zählen unter anderem Schlagen, Stoßen, Würgen, Verbrennen oder andere Formen physischer Misshandlung. Auch gesundheitsschädigende Praktiken und wiederholte körperliche Übergriffe gehören hierzu. In Deutschland ist das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Sichtbare Verletzungen, häufige blaue Flecken oder Verhaltensänderungen können Hinweise auf körperliche Gewalt sein.

b) Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle sexuellen Handlungen oder Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne körperlichen Kontakt erfolgen. Dazu zählen unter anderem unangemessene Berührungen, sexuelle Handlungen, das Zeigen oder Versenden pornografischer Inhalte sowie sexualisierte Sprache oder Aufforderungen.

Charakteristisch für sexualisierte Gewalt sind häufig die Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, gezielte Manipulation sowie das Erzwingen von Schweigen. Betroffene Kinder und Jugendliche erleben dabei oft Schuldgefühle oder innere Konflikte. Sexualisierte Gewalt ist in allen Ausprägungen ernst zu nehmen und strafrechtlich relevant.

c) Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst anhaltende oder wiederholte seelische Verletzungen, die das Selbstwertgefühl und die emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Dazu gehören Beschimpfungen, Demütigungen, Bedrohungen, Ausgrenzung, Abwertung oder das bewusste Ignorieren von Bedürfnissen. Auch Diskriminierung, Mobbing und Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion,

Behinderung oder sexueller Orientierung stellen Formen psychischer Gewalt dar. Diese können sowohl durch Einzelpersonen als auch durch strukturelle oder institutionelle Rahmenbedingungen entstehen.

d) Ausbeutung

Ausbeutung liegt vor, wenn Kinder oder Jugendliche für den Vorteil Dritter instrumentalisiert werden. Dazu zählen unter anderem ausbeuterische Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung, Kinderhandel oder andere Tätigkeiten, die die körperliche, seelische oder soziale Entwicklung beeinträchtigen.

Auch scheinbar alltägliche Anforderungen können ausbeuterisch sein, wenn sie die Belastungsgrenzen von Kindern überschreiten oder ihre Schutzbedürftigkeit missachten.

e) Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet das dauerhafte oder wiederholte Vorenthalten grundlegender Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören eine unzureichende Ernährung, fehlende medizinische Versorgung, mangelnde hygienische Bedingungen, fehlende emotionale Zuwendung oder unzureichende Förderung und Bildung. Vernachlässigung kann sowohl physische als auch psychische Folgen haben und stellt eine ernstzunehmende Form der Kindeswohlgefährdung dar.

f) Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst alle Formen psychischer, emotionaler oder sexualisierter Gewalt, die über digitale Medien ausgeübt werden. Dazu zählen Beleidigungen, Bedrohungen, Bloßstellungen, Cybermobbing, das unerlaubte Verbreiten von Bildern oder sexualisierte Übergriffe im digitalen Raum. Digitale Gewalt ist häufig eng mit analogen Gewalterfahrungen verknüpft und kann die betroffenen Kinder und Jugendlichen stark belasten.

3) Präventionsmaßnahmen

a) Risiko- und Potenzialanalyse

Grundsätzliche und wiederkehrende Risiken und Potentiale wurden in einer Risikoanalyse während der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes herausgearbeitet und im Folgenden beschrieben. Damit verbunden sind verpflichtende Anforderungen und Vorschläge, wie diesen Risiken begegnet werden kann.

Da die Begebenheiten bei verschiedenen Projekten zum Teil sehr unterschiedlich sind, sollten Projekte frühzeitig und transparent geplant werden. Es ist eine jeweils spezifische Analyse der Potenziale, Risiken und Gefahren durchzuführen (vgl. Anhang G und H), insbesondere bei neuartigen Projekten ist diese wichtig. Die Ergebnisse dieser Analyse münden in klare organisatorische und strukturelle Maßnahmen, die für jedes durchgeführte Projekt umgesetzt werden müssen. Nach Abschluss eines Projekts sollte eine gemeinsame Reflexion erfolgen, um sich über schwierige Situationen auszutauschen, Abläufe zu verbessern und Lernerfahrungen zu sichern.

i) Grundsätzliche organisatorische Anforderungen

- Die Einladung muss informativ gestaltet sein, damit sich die Teilnehmenden gut auf die Veranstaltung einstellen können. Dabei sind mögliche Sprachbarrieren von Erziehungsberechtigten und Kindern zu berücksichtigen.
- Die Anmeldung muss übersichtlich sein und in jedem Fall stattfinden, um Notfallkontakte und die Teilnehmendenzahl im Blick zu behalten. Kurzfristige Anmeldungen sind bei ausreichenden Kapazitäten dennoch möglich.
- In der Anmeldung werden der vollständige Name der Teilnehmenden und einer erziehungsberechtigten Person, Notfallkontakte, Allergien und weitere (insb. medizinische) Bedarfe erfasst.
- Am Anfang und am Ende der Veranstaltung ist eine Liste der anwesenden Personen zu führen beziehungsweise zu kontrollieren.
- Zu Beginn einer Veranstaltung ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden den Teilnehmenden vorstellen und gegebenenfalls auch Erkennungssymbole oder Namensschilder tragen.
- Die Teilnehmenden müssen stets wissen, an welche Personen sie sich bei Fragen und Unterstützungsbedarfen wenden können, um Unklarheiten zu vermeiden. Dazu ist auch ein angemessener Betreuungsschlüssel einzuhalten, der eine sichere und bedarfsgerechte Betreuung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gewährleistet.
- Für die Veranstaltung sind Räumlichkeiten in geeigneter Größe entsprechend der Personenzahl zu nutzen. Besondere Anforderungen wie der möglichst barrierearme Zugang zu Toiletten, Rückzugsmöglichkeiten für die Teilnehmenden und gleichzeitig Übersichtlichkeit für die Beaufsichtigung sind zu berücksichtigen.
- Bei sozialen Projekten für Kinder und Jugendliche müssen immer mindestens zwei Mitarbeitende anwesend sein. Außerdem ist es wünschenswert, dass davon mindestens eine Person nicht männlich ist.

- Erste-Hilfe-Material muss immer in Reichweite sein oder mitgeführt werden.
- Es muss immer mindestens eine mitarbeitende Person anwesend sein, die einen Erste-Hilfe-Kurs vorweisen kann. Dieser muss aktuell, also nicht älter als zwei Jahre sein.
- Saubere sanitäre Anlagen sollten zeitnah erreicht werden können.
- Es muss zuvor klar kommuniziert werden, wann und wo die Kinder wieder abgeholt werden sollen und welche Personen das Kind abholen dürfen. Es müssen mindestens zwei Mitarbeitende bleiben, bis alle Kinder abgeholt sind.

ii) Risikokategorien

Die Kinderprojekte in der Tübinger Tafel lassen sich in vier Risiko-Kategorien einordnen. Diese sind:

Kreativangebote wie beispielsweise Bastelnachmittage oder Projekte mit Holzarbeiten

- Es sind ausführliche Erklärungen notwendig, um alle Kinder gut in das Projekt mit einzubeziehen. Wenn möglich, sollte eine Vorlage zur Veranschaulichung vorhanden sein oder anderweitig gezeigt werden können.
- Kinder dürfen mit den Aufgaben nicht überfordert werden und sollten angemessene Unterstützung durch die Mitarbeitenden bekommen, um Frust zu vermeiden.
- Gleichzeitig sind die Fähigkeiten und das Lernen der Kinder zu fördern.
- In Materialien und Werkzeuge sollte eingeführt und eine Nutzung begleitet werden, um Verletzungen zu vermeiden.
- Erfahrungen der Mitarbeitenden und/oder externe Expertise sollten genutzt werden.

Ausflüge wie beispielsweise eine Schnitzeljagd oder ein Theaterbesuch

- Die Erziehungsberechtigten werden über den genauen Ort der Veranstaltung informiert.
- Die Erziehungsberechtigten werden zudem bei erhöhten Gefahren und Risiken hinsichtlich der Wege informiert.
- Auch die Teilnehmenden werden über den Treffpunkt informiert. Außerdem ist ein Notfalltreffpunkt auszumachen.
- Bei Veranstaltungen mit Kooperationspartner*innen werden die Anforderungen der Kinderprojekte im Vorhinein abgesprochen, um sensibel auf die Vulnerabilität der Teilnehmenden einzugehen. Dazu dient auch der Verhaltenskodex für Externe (Anhang E).
- Die Mitarbeitenden sollten sich im Vorhinein mit den Räumlichkeiten des Ausflugsortes vertraut machen, um gut auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können und Unsicherheiten zu vermeiden.
- Im Vorfeld sollten sich die Mitarbeitenden über Wetter- und Witterungsbedingungen informieren und ihre Pläne ggf. anpassen.

- Im Vorfeld weisen die Mitarbeitenden untereinander Zuständigkeiten für eventuelle Notfallsituationen zu. Dies ist besonders zu beachten, wenn Erziehungsberechtigte nicht direkt vor Ort sein können.

Bildungsworkshops wie beispielsweise ein Projekt zu den Kinderrechten oder ein Workshop zum Thema Wasser

- Es ist auf eine interaktive Gestaltung des Workshops zu achten, um eine partizipative und vertrauensvolle Atmosphäre zu stärken.
- Die unterschiedlichen Lerntypen und -geschwindigkeiten müssen berücksichtigt werden.
- Inhalte sollten Kinder nicht überfordern oder emotional destabilisieren. Dabei ist auf potenzielle Vorerfahrungen der Kinder zu achten. Themen wie beispielsweise Flucht oder Hunger können bereits erlebt worden sein.
- Insbesondere bei Bildungsworkshops sollten Sprachbarrieren besonders berücksichtigt werden.

Sportliche Aktivitäten wie beispielsweise ein Fußballturnier

- Die Regeln sind klar zu erklären.
- Auf ein faires Miteinander ist besonders zu achten, gerade aufgrund der verschiedenen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden. Hieraus darf keine Diskriminierung entstehen.

iii) Risiken aufgrund der Zielgruppe der Kinder von Tafelkund*innen

- Durch die große Altersspanne der Kinder kann es häufiger dazu kommen, dass die Teilnehmenden sehr unterschiedliche Interessen haben.
- Sprachbarrieren und somit Missverständnisse in der Kommunikation sind ein relevantes Risiko, dem zum Beispiel mit leicht verständlichen Erklärungen, Piktogrammen und Übersetzungen begegnet werden muss.
- Die Kinder wissen oft wenig über die Gewaltformen und ihre Rechte, sodass eine gewisse Sensibilisierung dafür über partizipative Formen und Bildungsworkshops gestärkt werden soll.
- Zwischen den Kindern kann aufgrund des unterschiedlichen Alters, durch Hierarchiestufen und zum Teil auch durch unbekannte Faktoren eine Gruppendynamik mit hohem Konfliktpotenzial entstehen, zu deren Auflösung die Mitarbeitenden beitragen sollen.
- Die Kinder brauchen niedrigschwellige Ansprechpartner*innen, um sich bei Bedarf selbst Hilfe zu holen.
- Bei Streitigkeiten zwischen den Teilnehmenden teilen sich die Mitarbeitenden auf, um bei der Lösungssuche zu unterstützen, und behalten dennoch die übrige Gruppe im Blick.
- Die Erziehungsberechtigten werden im Nachgang über heftigen Streit und, wenn sinnvoll und möglich, auch über das Streitthema informiert.

- Wenn die erfolgreiche Umsetzung des Projekts oder das Wohlergehen anderer Kinder oder Jugendlicher gefährdet ist, sind die verursachenden Kinder und Jugendlichen von den Erziehungsberechtigten abzuholen.

iv) Risiken aufgrund der Organisationsstruktur innerhalb der Tübinger Tafel

- Bei den Mitarbeitenden gibt es insgesamt einen hohen Wechsel der Tafel-Aktiven, der z.B. Unwissenheit über Vereinbarungen und Regelungen nach sich ziehen kann. Hier sind eine ausführliche Wissensübergabe sowie das Teilen von Erfahrungswerten zu gewährleisten.
- Unklare Aufgabenverteilung und fehlende Kommunikation im Team sind zu vermeiden. Dazu gehört neben eindeutigen Zuständigkeiten bei der Organisation auch, dass alle Mitarbeitenden eine Einführung zum Kinderschutz in der Tübinger Tafel bekommen haben und dieser bei der Vorbereitung von Projekten frühzeitig bedacht wird.
- Fehler werden vor allem als Lernchance begriffen, gleichzeitig wird gegengesteuert und Fehlverhalten abgestellt. Eine positive Feedbackkultur ist zur ständigen Verbesserung von großer Bedeutung.
- Beschwerdemöglichkeiten für die Teilnehmenden und deren Eltern müssen aktiv durch die Tafel bekannt gemacht werden. Es ist je Projekt eine feste Ansprechperson für Eltern und Erziehungsberechtigte zu benennen.

b) Personalstandards

Alle Personen, die sich im Rahmen ihres Engagements bei der Tübinger Tafel e.V. in sozialen Projekten für Kinder, Jugendliche und deren Familien einbringen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese gelten verpflichtend vor Aufnahme der Tätigkeit sowie vor jedem direkten Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Vor Beginn der Mitarbeit in sozialen Projekten für Kinder und Jugendliche ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Zudem sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, das Führungszeugnis eigenständig alle drei Jahre erneut einzureichen.

Enthält das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis Einträge zu relevanten Straftatbeständen, ist eine Mitarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen.

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis erfolgt ausschließlich durch das Kinderschutzteam der TÜBINGER TAFEL e.V. und wird datenschutzkonform dokumentiert. Das Dokument selbst wird nicht gespeichert; es wird lediglich die erfolgte Sichtung bestätigt.

Bei Projekten mit Kooperationspartner*innen müssen diese schriftlich bestätigen, dass dort ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der beteiligten Mitarbeitenden eingesehen wurde.

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Zusätzlich sind alle Mitarbeitenden in sozialen Projekten für Kinder und Jugendliche verpflichtet, einen Verhaltenskodex zur Sensibilisierung im Kinderschutz zu unterschreiben (vgl. Anhang D für Tafel-Mitarbeitende und Anhang E für externe Kooperationspartner*innen). Der Verhaltenskodex stellt eine verbindliche Selbstverpflichtung dar. Er beschreibt die grundlegende Haltung der Tübinger Tafel e.V. im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert klare Erwartungen an ein verantwortungsvolles, respektvolles und schützendes Verhalten.

Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden durch das Kinderschutzteam datenschutzkonform dokumentiert. Eine Kopie des Dokuments verbleibt bei den jeweiligen Tafel-Aktiven.

Darüber hinaus tragen alle Tafel-Aktiven gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex. Sie wirken aktiv an der Gestaltung und Aufrechterhaltung einer aufmerksamen und sensiblen Kinderschutzkultur innerhalb der Tübinger Tafel e.V. mit.

Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kinderschutz

Die Tübinger Tafel e.V. fördert und ermöglicht die Teilnahme ihrer Aktiven an Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung sowie Prävention. Entsprechende Angebote bestehen unter anderem über die Tafel-Akademie.

c) Datenschutz bei Kommunikation und Bild- und Videomaterial

Für die Kommunikation sowie für den Umgang mit Namen, personenbezogenen Daten sowie Foto- und Videomaterial gelten in sozialen Projekten für Kinder und Jugendliche bei der Tübinger Tafel e.V. verbindliche Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (vgl. Anhang F).

Für sämtliche Kommunikations- und Veröffentlichungsmaterialien ist vorab eine schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter:innen erforderlich. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch die gesetzlichen Vertreter:innen oder die Kinder und Jugendlichen widerrufen werden.

Bei der Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen ist darüber hinaus die mündliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen vor Ort einzuholen. Äußern Kinder oder Jugendliche verbal oder durch ihre Körpersprache, dass sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.

Die Verwendung des Vornamens eines Kindes oder Jugendlichen ist nur dann zulässig, wenn sowohl eine schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter:innen als auch eine mündliche Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen vorliegt. Liegt diese nicht vor, ist ein Pseudonym zu verwenden.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass keine Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen in vulnerablen Situationen (z. B. weinend, wütend oder überfordert) oder in stigmatisierenden Kontexten (z. B. auffällige oder schmutzige Kleidung) erstellt oder verwendet werden.

d) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit ist die aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen an der Erarbeitung von Regelungen beteiligt werden, beispielsweise durch gemeinsam festgelegte Verhaltensregeln für Ausflüge oder Projekte.

Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht, ohne Begründung „Nein“ zu sagen – sei es in Bezug auf Foto- oder Videoaufnahmen, bestimmte Aktivitäten oder körperliche Nähe. Dieses Recht ist uneingeschränkt zu respektieren.

4) Interventionsplan und Fallmanagement

a) Kinderschutzteam

Kontakt Daten: kinderschutz@tuebingertafel.de

Erreichbarkeit: Mo-Fr per Mail, eine erste Bearbeitung von Fällen erfolgt innerhalb von zwei Tagen

Weitere Informationen zum Kinderschutzteam sind auf der Homepage tuebingertafel.de zu finden.

Am 09. Februar 2026 wurden das Kinderschutzkonzept und das Kinderschutzteam offiziell durch den Vorstand der Tübinger Tafel e.V. bestätigt. Die verantwortlichen Personen für den Kinderschutz haben eine Schulung zum Thema Kinderschutz absolviert. Bei Bedarf wird das Kinderschutzteam z.B. durch Personen aus dem Vorstand der TÜBINGER TAFEL e.V. und/oder das Kinderschutzteam der Tafel Deutschland und/oder andere Fachpersonen beratend unterstützt.

Das Kinderschutzteam ist ansprechbar für Fragen rund um den Kinderschutz in der Tübinger Tafel und gibt Hinweise auf Schulungsangebote der Tafel Deutschland e.V. und der Tafel-Akademie gGmbH. Insbesondere Teams, die Kinderprojekte planen und umsetzen können und sollen sich bei Fragen und Unsicherheiten an das Kinderschutzteam wenden. Hinzu kommen das Fallmanagement im Umgang mit Verdachtsfällen, sowie dessen Evaluation und Monitoring. Das geplante Vorgehen mit Verdachtsfällen kann Anhang J entnommen werden.

b) Ombudsstelle für Hinweisgebende (HinSchG)

Verdachtsfälle können über die Ombudsstelle für Hinweisgebende der TÜBINGER TAFEL e.V. anonym gemeldet werden, wie es das Hinweisgeberschutzgesetz vorsieht. Bei Bedarf kann die Person der Ombudsstelle das Kinderschutzteam bei Verdachtsfällen unterstützen. Die Ombudsstelle für Hinweisgeberschutz kann über folgende Mailadresse erreicht werden: hinweis@tuebingertafel.de

c) Fallmanagement

Die Personen aus dem Kinderschutzteam können als beratende Instanz bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung unterstützen und sind für das Fallmanagement für die TÜBINGER TAFEL e.V. geschult. Sofern notwendig, werden insoweit erfahrene Fachkräfte (gemäß § 8a und § 8b des achten Buches im Sozialgesetzbuch definiert) oder andere Fachstellen zur Beratung hinzugezogen.

Das Kinderschutzteam agiert bei Verdachtsfällen basierend auf Interventionsplänen, die speziell für das Fallmanagement in der Tübinger Tafel entwickelt wurden, um in den jeweiligen Situationen eine angemessene Unterstützung und Koordination zu gewährleisten. Interventionen werden vom Kinderschutzteam und ggf. Unterstützenden unter Berücksichtigung der Fallkonstellation, der Gewaltform und der Verdachtsstufe umgesetzt. Diese Interventionspläne sehen vor, dass bei jeder Meldung ein Meldeformular (siehe Anhang

C) ausgefüllt wird. Die Dokumentation sämtlicher Meldungen erfolgt schriftlich und ist nur für den Vorstand der TÜBINGER TAFEL e.V. und das Kinderschutzteam einsehbar.

Je nach Tragweite der Fälle können Informationen an weitere Stellen weitergeleitet werden (z.B. das Kinderschutzteam der Tafel Deutschland). Außerdem werden sämtliche Verdachtsfälle von mindestens zwei Personen aus dem Kinderschutzteam der Tübinger Tafel und ggf. der Tafel Deutschland bearbeitet.

Bei Verdachtsfällen, die die Mitarbeitenden (hauptamtlich oder ehrenamtlich) der TÜBINGER TAFEL e.V. betreffen, prüft das Kinderschutzteam der Tübinger Tafel, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und klärt mit der meldenden Person, in welcher Form weitere Unterstützung benötigt wird, wie örtliche Strukturen aussehen und spricht Empfehlungen für das weitere Vorgehen aus. Bei Beratungsbedarf zu Verdachtsfällen im familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen prüft das Kinderschutzteam alle Handlungsmöglichkeiten und spricht dann Empfehlungen für das weitere Vorgehen aus und kann entsprechende Fachstellen empfehlen. Solche Verdachtsfälle, die Personen außerhalb der Tafeln betreffen, können nicht vom Kinderschutzteam betreut werden. In der Regel wird hier an die Jugendämter oder die Polizei verwiesen. Die Meldung von Verdachtsfällen erfolgt schriftlich an kinderschutz@tuebingertafel.de.

d) Evaluation und Monitoring

Das Kinderschutzteam trägt dafür Sorge, dass das Management sämtlicher Verdachtsfälle nach Abschluss evaluiert wird. Sofern Verdachtsfälle bei der TÜBINGER TAFEL e.V. nicht bestätigt werden konnten, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet (siehe Abschnitt 5.e).

Das Kinderschutzteam informiert und berichtet jährlich dem Vorstand über die Anzahl von gemeldeten Kinderschutzfällen im Verein und seine weitere Arbeit.

Außerdem wird das Kinderschutzkonzept alle drei Jahre auf Relevanz, Wirksamkeit und Aktualisierungsbedarf überprüft und, sofern notwendig, vom Kinderschutzteam überarbeitet.

e) Rehabilitationsverfahren

Sofern sich im Rahmen des Prüfungsprozesses herausstellt, dass eine Person fälschlicherweise in Verdacht geraten ist, kann dies schwerwiegende Auswirkungen für diese haben. Die weitere Zusammenarbeit im Team und der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kann massiv beeinträchtigt sein. Daher ist es wichtig, ein Rehabilitationsverfahren einzuleiten. Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist es, den Ruf der fälschlich verdächtigten Person wiederherzustellen und das Vertrauen innerhalb des Teams sowie das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen wieder zu stabilisieren.

Die Rehabilitation ist Leitungsaufgabe, also Vorstandsaufgabe und muss mit höchster Sorgfalt durchgeführt werden. Das Kinderschutzteam steht dem Vorstand dabei beratend zur Verfügung. Bei Bedarf sollte eine externe Unterstützung (z.B. Supervision oder Mediation) hinzugezogen werden, um den Rehabilitationsprozess zu begleiten.

Anhänge

A) Übersicht zu Kontakt- und Beratungsstellen in Tübingen und Umgebung (öffentlich)

Brückenhaus (Stadtteiltreff)

Werkstraße 8
72074 Tübingen
Telefon: 07071 / 968807

Allgemeine Sozialberatung, Treffpunkt, Beratung und Information zur Gesundheit für Kind und Familie

Caritas-Zentrum Tübingen

Hechinger Str. 43
72072 Tübingen
Telefon: 07071 / 79620

Allgemeine Sozialberatung, Schwangerschaftsberatung, Migrationsberatung

Diakonisches Werk

Hechinger Straße 13
72072 Tübingen
Telefon: 07071 / 930470

Sozialberatung, Lebensberatung, Jugendmigrationsdienst
Psychologische Beratungsstelle, Suchtberatung, Schuldenberatung

auch Online-Beratung möglich

Jugend und Familienberatungszentrum (JFBZ) Tübingen

Bismarckstraße 110
72072 Tübingen
Telefon: 07071 / 207 6303
JFBZ-Tue@kreis-tuebingen.de

Auch Stellen in Mössingen und Rottenburg.

Allgemeine Beratung

Kinderschutzbund Tübingen

Keplerstraße 5

72074 Tübingen

Telefon: 07071 / 61334

Kleiderstühle und Nachhilfe, verschiedene Beratungen für Eltern und Kinder

Bürgertreff NaSe

Janusz-Korczak-Weg 1

72072 Tübingen

Telefon: 07071 / 366 055 4

nase@mbh-jugendhilfe.de

Allgemeine Sozialberatung, verschiedene Offene Treffs

profamilia Tübingen

Sieben-Höfe-Straße 64

72072 Tübingen

Telefon: 07071 / 34151

Außenstelle in Mössingen: Falltorstraße 27, 72116 Mössingen.

Kinderschutzberatung und weitere Themen.

profamilia bietet auch eine Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a des Sozialgesetzbuches VIII an.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Werkstraße 8 (*im Brückenhaus, s.o.*)

72074 Tübingen

Telefon: 07071 / 23517

info@vamv-tuebingen.de

Anlauf-, Informations- und Kontaktstelle für allein erziehende und getrennte Eltern
Beratungsstelle zu allen Fragen des allein Erziehens sowie Trennung und Scheidung von Eltern

Weitere Unterstützung

Online-Beratung für ganz Baden-Württemberg: <https://vamv-bw.de/beratung/>

B) Übersicht zu ortsunabhängigen Beratungsstellen (öffentlich)

<p>Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.</p> <p>https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html</p>	<p>Für: Kinder und Jugendliche</p> <p>Livechats mit Beratenden einzeln oder in der Gruppe, sofort oder zu bestimmten Terminen (Sofortchat ohne Registrierung, die anderen Chats mit Registrierung)</p> <p>E-Mail-Beratung ohne Zeitdruck, erste Antwort spätestens nach 48 Stunden</p> <p>Forum zum Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen (mit Registrierung)</p>
<p>Online-Hilfe von jungundjetzt e.V.</p> <p>https://www.jugendnotmail.de</p>	<p>Für: Jugendliche</p> <p>24/7 online</p> <p>Live-Chats zu allen Themen</p> <p>Chats zu bestimmten Themen</p>
<p>Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.</p> <p>https://eltern.bke-beratung.de/views/home/index.html</p>	<p>Für: Eltern und Erziehungsberechtigte</p> <p>Livechats mit Beratenden einzeln oder in der Gruppe, sofort oder zu bestimmten Terminen (Sofortchat ohne Registrierung, die anderen Chats mit Registrierung)</p> <p>E-Mail-Beratung ohne Zeitdruck, erste Antwort spätestens nach 48 Stunden</p> <p>Forum zum Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen (mit Registrierung)</p>

Übersicht Hotlines & Beratungsstellen

Wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erfahren, befinden sich alle Beteiligten in einem emotionalen Ausnahmezustand und müssen in kürzester Zeit sensible Entscheidungen treffen.




Der Kinder- und Jugendschutz umfasst eine breite Palette von Akteur:innen und Maßnahmen, die bei Prävention, Intervention in akuten Fällen und bei der Verarbeitung von Vorfällen Hilfe leisten.

Zuständig für Kinder- und Jugendschutz sind **die lokalen Jugendämter und die Polizei**. Sofern Sie darüber hinaus psychologische oder inhaltliche Beratung benötigen, können Sie sich an verschiedene Beratungsstellen wenden.

Neben der Beratung durch das Kinderschutzteam von Tafel Deutschland möchten wir Ihnen weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote an die Hand geben.

Die Beratungsstellen dienen der professionellen Unterstützung von Betroffenen und Beteiligten und können durch Hilfe, Trost und Zuspruch entlasten. Sämtliche aufgelistete Fachberatungsstellen sind für Sie kostenfrei.

<p>Kinderschutz Beratungsstelle beim Dachverband</p> <p>Über diese Mail-Adresse erreichen Sie das Kinderschutzteam bei Tafel Deutschland.</p> <p>Mo – Fr: 9:00–15:00 Uhr</p> <p><i>Innerhalb von 2 Werktagen erhalten Sie eine Antwort vom Kinderschutzteam.</i></p>	<p>Kinderschutzteam kinderschutz@tafel.de</p> <p>Weitere Informationen zu Kinderschutz und unterstützende Unterlagen finden Sie hier: https://intranet.tafel.de/kinderschutz</p>
<p>Beratungsstellen vor Ort oder in der Nähe finden</p> <p>Über diese Suchportale und Websites können Sie anhand der Eingabe Ihrer Postleitzahl Beratungsstellen, Einrichtungen und erste Anlaufstellen für persönliche Gespräche in Ihrer Nähe finden.</p>	<p>Hilfeportal-Missbrauch http://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html</p> <p>Trau Dich http://www.trau-dich.de/deine-hilfe#beratungsstellendatenbank</p> <p>Kinderschutz-Zentren e.V. https://www.kinderschutz-zentren.org/zentren-vor-ort</p>

	<p>Familienportal https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/hilfe-kinder-jugendliche-notlagen</p>
<p>Telefonische oder E-Mail-Beratungen</p>	
<p>Nummer gegen Kummer: Elterntelefon</p> <p> 0800 111 0 550</p> <p>Mo, Mi, Fr: 9:00–17:00 Uhr Di, Do: 9:00–19:00 Uhr</p>	<p>Für: Eltern, Erziehungsberechtigte und Vertrauenspersonen</p> <p>Derzeit gibt es 37 Standorte in Deutschland mit rund 800 ausgebildeten Berater*innen, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren. Ein bundesweites Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern und andere Erziehende in den oft schwierigen Fragen der Erziehung Ihrer Kinder unterstützt.</p>
<p>Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon</p> <p> 116 111 oder: 0800 111 0 333</p> <p>Mo – Sa: 14:00–20:00 Uhr sowie per Mail oder per Chat</p>	<p>Für: Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland</p> <p>Die Beratungstelefone sind in vielen Fällen die erste Kontaktstelle für Kinder und Jugendliche. Die einfühlsame und vertrauliche Erstberatung senkt häufig die Hemmschwelle, eine weiterführende Beratungsstelle aufzusuchen.</p> <p>Information zur E-Mail-Beratung: https://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php?id=/de/index/kinder_und_jugendtelefon/email-beratung.htm</p>
<p>Nina Hilfe-Portal und -Telefon</p> <p> 0800 22 55 530</p> <p>Mo, Mi, Fr: 9:00–14:00 Uhr Di, Do: 15:00–20:00 Uhr</p>	<p>Für: Alle Beteiligten</p> <p>Hilfe-Portal und -Telefon bei sexuellem Missbrauch Kinder/Jugendliche des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)</p> <p>Ein Team aus psychologisch und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften betreut die Hotline. Im Gespräch haben Sie Zeit und Ruhe, alle Fragen gemeinsam zu sortieren und zu überlegen, was Sie tun können. Das Team gibt Ihnen eine erste fachliche Einschätzung sowie konkrete Hinweise zum möglichen weiteren Vorgehen.</p> <p>Online-Beratung über Mail oder Chat: https://nina-info.de/hilfe-telefon</p>

<p>Gegen-Missbrauch e.V.</p> <p> 0551 – 500 65 699</p> <p>Mo, Mi: 9:00–14:00 Uhr Di, Fr: 16:00–21:00 Uhr So: 15:00–20:00 Uhr</p>	<p>Für: Betroffene Personen, Vertrauenspersonen</p> <p>Setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein und bietet auch aktiv Hilfe bei: Problemen mit Krankenkassen, Kampf durch den Amtsdschungel, Vermittlung zu Hilfsangeboten vor Ort etc. oder Onlineberatung.</p> <p>http://www.gegen-missbrauch.de/beratungsstellen</p>
<p>Telefonseelsorge</p> <p> 0800 111 0 111 oder: 0800 111 0 222 oder: 116 123</p> <p>24h erreichbar</p>	<p>Für: Alle Beteiligten</p> <p>Die TelefonSeelsorge® ist für jeden da, für alte und junge Menschen, Berufstätige, Hausfrauen, Auszubildende oder Rentner, für Menschen jeder Glaubensgemeinschaft und auch für Menschen ohne Kirchenzugehörigkeit.</p> <p>Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de</p>
<p>Medizinische Kinderschutzhotline</p> <p> 0800 19 210 00</p> <p>24h erreichbar</p>	<p>Für: Medizinisches Fachpersonal, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes, bundesweites, telefonisches Beratungsangebot für Fachkräfte des Gesundheitsbereichs, der Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen erhalten.</p> <p>https://kinderschutzhotline.de/</p>
<p>Sucht, Gewalt und psychische Erkrankungen</p> <p>www.kidkit.de</p>	<p>Für: Kinder und Jugendliche</p> <p>Die Kinder können sich Hilfe holen und bei Bedarf an örtliche Institutionen weitervermitteln lassen. Eine Antwort innerhalb von 48 Stunden wird garantiert. Zudem besteht in einem Forum die Möglichkeit, sich mit anderen Kindern und Jugendlichen auszutauschen.</p>

<p>Krisenchat</p> <p>www.krisenchat.de</p> <p>24h erreichbar</p>	<p>Für: Junge Menschen unter 25 Jahren</p> <p>Krisenberatung für junge Menschen im Chat via WhatsApp und SMS. Die Beratung wird durch erfahrenes Fachpersonal aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik, soziale Arbeit und Medizin durchgeführt.</p>
--	---

C) Verhaltenskodex für interne Mitarbeitende (öffentlich)



Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Tübinger Tafel e.V.

Diese Verhaltensrichtlinien dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Sensibilisierung aller Aktiven der Tübinger Tafel für Grenzverletzungen und Machtmissbrauch. Sie gelten für alle Personen, die im Rahmen eines sozialen Projektes für Kinder, Jugendliche & Familien in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen und bilden damit die verpflichtende Grundlage für eine Mitarbeit bei sozialen Projekten mit Kindern und Jugendlichen in der Tübinger Tafel.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- die vorliegenden Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuhalten,
- für deren Beachtung und Umsetzung in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Beobachtungen, Bedenken und Vorkommnisse unverzüglich zu reagieren und diese dem Kinderschutzteam der TÜBINGER TAFEL e.V. zu melden (kinderschutz@tuebingertafel.de).

Mir ist bewusst, dass das Kinderschutzteam der TÜBINGER TAFEL e.V. bei schwerwiegenden oder komplexen Fällen Unterstützung durch das Kinderschutzteam der Tafel Deutschland e.V. in Anspruch nehmen kann.

Die Verhaltensrichtlinien sind für alle Beteiligten einsehbar und werden neuen Mitarbeitenden, Tafel-Aktiven sowie externen Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit bekannt gemacht.

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen, indem ich Folgendes beachte:

- a) Ich begegne Kindern und Jugendlichen respektvoll, wertschätzend und achtsam. Ihre individuellen Grenzen, Bedürfnisse und Gefühle nehme ich ernst.
- b) Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Weltanschauung, politischer

Überzeugung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter gleichberechtigt und fair.

- c) Ich begegne Kindern und Jugendlichen offen und vorurteilsfrei. Die Begegnung erfolgt stets auf Augenhöhe und in einer Haltung der Wertschätzung.
- d) Ich missbrauche weder meine Rolle noch meine Position oder meinen Einfluss gegenüber Kindern und Jugendlichen in irgendeiner Form.

2. In der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen:

- a) Ich achte auf eine gewaltfreie, respektvolle und altersgerechte Sprache.
- b) Ich reflektiere meine verbale und nonverbale Kommunikation und vermeide missverständliche oder zweideutige Signale (z.B. herabwürdigende Gesten, aggressives Auftreten, unangemessenen Körperkontakt).
- c) Ich wende keine körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt an. Dazu zählen unter anderem Beschimpfungen, Drohungen, Einschüchterungen, ungefragtes Anfassen oder sexualisierte Sprache.
- d) Ich teile keine privaten oder grenzüberschreitenden Inhalte mit Minderjährigen (z.B. sexuelle oder gewaltbezogene Themen) und halte Gespräche stets angemessen.

3. Im direkten Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Tafel, bei Veranstaltungen oder Projekten:

- a) Ich vermeide 1:1-Situationen mit Minderjährigen. Lassen sich diese nicht vermeiden, stelle ich Transparenz her, indem
 - Gespräche in offenen oder einsehbaren Räumen stattfinden (z.B. offene Tür),
 - die Tafel-Leitung informiert wird, wenn ich mich allein mit einem minderjährigen Kind oder Jugendlichen in der Tafel aufhalte.
- b) Bei internen Veranstaltungen wird kein Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) werden eingehalten.
- c) In Projekten mit Kindern und Jugendlichen achte ich darauf, dass
 - Kinder und Jugendliche jederzeit Kontakt zu ihren Erziehungsberechtigten aufnehmen können,
 - alle Kinder und Jugendlichen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen.

4. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Ausflügen, Fahrten oder externen Aktivitäten:

- a) Geplante 1:1-Situationen (z.B. gemeinsame Anfahrten) erfolgen nur nach vorheriger Information der Erziehungsberechtigten sowie der Tafel-Leitung.
- b) Ich nehme Kinder und Jugendliche nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten in meinen privaten Bereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit. Diese Zustimmung wird der Tafel-Leitung vorgelegt.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Medien:

Die *Kinderschutz-Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Foto-, Video- und Tonmaterial* (vgl. Anhang F des Kinderschutzkonzeptes) sind einzuhalten.

- a) Ich respektiere die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen.
- b) Bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Video- oder Tonmaterial beachte ich die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie das Recht am eigenen Bild.
- c) Bild-, Video- und Tonaufnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Kinder und Jugendlichen sowie mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- d) Kinder und Jugendliche werden nicht zu Aufnahmen gedrängt (z.B. durch Geschenke) oder überredet. Vor jeder Aufnahme frage ich erneut nach ihrem Einverständnis.
- e) Ich stelle sicher, dass Kinder und Jugendliche nicht in entwürdigenden, stigmatisierenden, aufreizenden oder vulnerablen Situationen dargestellt werden.
- f) Kinder und Jugendliche werden nicht als Testimonials oder Werbeträger dargestellt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gelesen habe und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

D) Verhaltenskodex für externe Helfende (öffentlich)



Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

bei der Tübinger Tafel

Kinder und Jugendliche sind ein fester Bestandteil der Arbeit der Tübinger Tafel. Externe Personen (z.B. Dienstleister*innen, Unterstützer*innen, Projektpartner*innen, Pressevertreter*innen) können im Rahmen von Besuchen, Veranstaltungen oder sozialen Projekten mit Minderjährigen in Kontakt kommen.

Kindeswohlgefährdungen sind ein relevantes Problem, sodass auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Tübinger Tafel sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sein und sich nachdrücklich für präventiven Kinderschutz einsetzen sollten, gerade aufgrund der besonderen Vulnerabilität armutsbetroffener Kinder.

Organisationen, die durch Zusammenarbeit mit der TÜBINGER TAFEL e.V. in direkten Kontakt mit Kindern kommen, müssen daher grundlegende Anforderungen an den Kinderschutz erfüllen, die dieser Verhaltenskodex darstellt. So soll eine aufmerksame Haltung des Hinschauens und der Prävention auch bei Kooperationen mit externen Partner*innen gewährleistet werden. Anspruch ist es, Kindern einen möglichst sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie sich frei und geschützt entfalten können. Er orientiert sich an den Richtlinien der Tafel Deutschland e.V.

Ausführliche Informationen und die genaueren Bestimmungen zum Kinderschutz in der Tübinger Tafel sind auf der Webseite tuebingertafel.de zu finden.

- a. **Respektvoller Umgang:** Kinder und Jugendliche werden wertschätzend, respektvoll und ohne Vorurteile behandelt. Ihre individuellen Grenzen, Bedürfnisse und Meinungen sind zu achten.
- b. **Keine Gewalt:** Jegliche Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Bedrohung, Diskriminierung oder Einschüchterung ist untersagt.
- c. **Keine unangemessene Nähe:** Kinder und Jugendliche dürfen nicht ungefragt berührt werden. Körperliche Nähe ist grundsätzlich zu vermeiden.

- d. **Keine 1:1-Situationen:** Einzelkontakte mit Minderjährigen sind zu vermeiden. Türen bleiben offen, Mitarbeitende der Tafel sind hinzuzuziehen.
- e. **Angemessene Kommunikation:** Gespräche mit Minderjährigen sind sachlich, altersgerecht und nicht grenzüberschreitend. Private oder intime Themen sind zu unterlassen.
- f. **Fotos, Videos und Datenschutz:** Die *Kinderschutz-Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Foto-, Video- und Tonmaterial* (vgl. Anhang F des Kinderschutzkonzeptes) sind einzuhalten. Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen nur mit deren Zustimmung und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht in vulnerablen, entwürdigenden oder stigmatisierenden Situationen dargestellt werden und nicht als Testimonials dienen.

Zusätzlich zum durch alle an der Kooperation Beteiligten unterschriebenen Verhaltenskodex ist zu gewährleisten, dass alle Beteiligten bei ihrer eigenen Organisation oder alternativ beim Kinderschutzteam der TÜBINGER TAFEL e.V. ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate) vorgelegt haben.

Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson bei der Tübinger Tafel oder an das Kinderschutzteam von Tafel Deutschland e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

E) Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Foto-, Video- und Tonmaterial (öffentlich)



Kinderschutz-Richtlinien für Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Foto-, Video- und Tonmaterial

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität bei der Berichterstattung, insbesondere bei Foto-, Video- und Tonaufnahmen.

Armutsbetroffene Minderjährige können in hohem Maße von Stigmatisierung betroffen sein.

Mit zunehmender Bedeutung und Reichweite von digitaler Kommunikation erhöht sich auch das Risiko der unkontrollierten sowie zeitlich unbegrenzten Verbreitung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Die TÜBINGER TAFEL e.V. wendet die nachfolgenden Schutzmaßnahmen bei der Erstellung von Foto-, Video- und Tonmaterial und in der Öffentlichkeitsarbeit an.

Allgemeine Regelungen:

- Bei allen Veröffentlichungen sind die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie insbesondere das Recht am eigenen Bild (Kunsturhebergesetz) zu beachten.
- Ohne die Zustimmung von Kindern und Jugendlichen sowie die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten werden keine Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Minderjährigen aufgenommen oder veröffentlicht.
- Unmittelbar vor den Foto-, Video- und Tonaufnahmen ist nachzufragen, ob diese für die abgebildeten Kinder und Jugendlichen nach wie vor in Ordnung sind. Kinder und Jugendliche dürfen nicht dazu überredet werden, Foto-, Video- und Tonaufnahmen von sich anfertigen zu lassen. Kinder und Jugendliche können (z.B. im Rahmen von Projektbesuchen) zum Dank kleine Geschenke erhalten. Diese dürfen jedoch nicht an die Bereitschaft geknüpft sein, sich fotografieren zu lassen. Sofern aus einer Gruppe einzelne Kinder und Jugendliche fotografiert werden, sollten alle Kinder und

Jugendlichen der Gruppe, unabhängig davon ob sie fotografiert wurden, Geschenke erhalten.

- Kinder und Jugendliche werden in Veröffentlichungen nur beim Vornamen genannt, sofern hierfür vorab das Einverständnis der erziehungsberechtigten Personen vorliegt. Ist das nicht der Fall, erhalten die Kinder und Jugendlichen Aliasnamen. Nachnamen oder der Anfangsbuchstabe des Nachnamens von Kindern und Jugendlichen werden in sämtlichen Veröffentlichungen (interner und externer Kommunikation) in keinem Fall angegeben.

- Sofern Tafel-Unterstützer:innen Foto-, Video- und Tonaufnahmen mit Tafel-Bezug planen, sind vorab der Vorstand der Tübinger Tafel und das Kinderschutzteam zu informieren. Die genannten Richtlinien haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Hinweise zur Darstellung von Minderjährigen bei Foto- und Film-Aufnahmen:

- Kinder und Jugendliche werden weder auf Fotos noch in Filmaufnahmen nackt, wenig bekleidet oder in verletzlichen und unpassenden Situationen gezeigt. Als unpassend oder verletzlich zählt beispielsweise die Darstellung von gähnenden, weinenden, wütenden oder sichtbar traurigen Kindern und Jugendlichen.

- Kinder und Jugendliche werden nicht plakativ oder Klischees verstärkend armutsbetroffen dargestellt. Zu vermeiden sind u.a. Situationen, Aufnahmen und Darstellungen von Personen in beschädigten und schmutzigen Kleidungsstücken sowie Aufnahmen vor Müllcontainern, der Lebensmittelausgabe bei Tafeln und ähnlichen Umgebungen.

- Sofern die Tafel-Leitung zustimmt, dürfen Kinder unerkennlich (z.B. von hinten) bei der Lebensmittelausgabe oder in einer Schlange vor der Tafel gezeigt werden.

- Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche fungieren nicht als Testimonials von Unterstützer:innen und werden entsprechend nicht durch Logo-Platzierungen oder Merchandise-Artikel jeglicher Art in Szene gesetzt. Dies gilt auch für minderjährige Models, die von Unterstützer:innen eigens dafür beauftragt werden, armutsbetroffene Kinder im Tafel-Kontext darzustellen.

F) Interventionsplanung (öffentlich)

INTERVENTIONSPLAN DER TÜBINGER TAFEL

Vermutung/Hinweis/Beobachtung: Gewalt gegen Kinder

Akut-Situation: betroffene Person schützen und von verdächtigter Person trennen

Hinweis geht beim Kinderschutzteam ein

per Mail oder in einem persönlichen Gespräch

Einschätzung der Situation durch das Kinderschutzteam innerhalb von 48 Stunden

- berücksichtigt dabei Fallkonstellation, Gewaltform und Verdachtsstufe
- füllt das Meldeformular aus

Bestätigt sich der Verdacht?

unaufgeregt

verschwiegen

stringent

Nein

Ja

während der gesamten Intervention:

Dokumentation

Schutz der
potenziell
betroffenen
Person

Einberufung des Fallmanagement-Teams

ggf. mit (weiteren) Vorstandsmitgliedern und externen Expert*innen

Sammlung weiterer Informationen

- ggf. getrennte Gespräche mit den Beteiligten
- Verdächtige*n je nach Fall nicht (im Detail) informieren
- Risikoeinschätzung

Bestätigt sich der Verdacht?

Nein

Ja

Rehabilitation

Verstoß kategorisieren

Verstoß gegen eine
interne Richtlinie

strafrechtlich
relevanter Fall

interne Sanktionen

Weiterleitung an
Polizei/Jugendamt

Bewertung und Reflexion der Intervention

im Kinderschutzteam und ggf. mit Vorstand und externen Expert*innen